

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 28. September 2020 19.30 Uhr

Am kommenden Montag, 28. September 2020, findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Vereinshaus in der Rheinauhalle mit folgender Tagesordnung statt:

1. Neugestaltung Friedhof Au am Rhein Bauabschnitt 1 –
Auftragsvergabe der Arbeiten
2. Entwurf einfacher Bebauungsplan „Billfeld IV“ nach § 13 a BauGB
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beschluss zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit verkürzter Frist
3. Bauanträge
 - a) Sanierung Kindergarten St. Joseph
 - b) Auslagerung Kindergarten St. Joseph (Containerlösung)
 - c) Neubau eines Swimmingpools, Neuburgweierer Straße 27,
Flst. Nr. 5446; Antrag auf Befreiung
 - d) Errichtung einer Terrassenüberdachung, Grenzstraße 9,
Flst. Nr. 5552; Antrag auf Befreiung
4. Bestellung von Heiko Breunig zum weiteren Standesbeamten
5. Bericht über die Haushaltssituation erstes Halbjahr 2020
6. Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse
7. Informationen
8. Anfragen des Gemeinderates
9. Einwohnerfragestunde

Zu dieser Gemeinderatssitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet noch eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Veronika Laukart
Bürgermeisterin

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
1	28.09.2020	X		Neugestaltung Friedhof Bauabschnitt 1 - Auftragsvergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Im Zuge der öffentlichen Ausschreibung der Garten- und Landschaftsbauarbeiten zur Neugestaltung des Friedhofes -Bauabschnitt 1- wurden die Ausschreibungsunterlagen von acht Firmen angefragt. Zur Angebotseröffnung am 30.07.2020 lagen sieben Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebotsunterlagen ergab sich folgendes Ergebnis:

Günstigster Bieter Firma Weiland Landschaftsbau/-Pfleger, Wurmberg, mit dem Angebotspreis von 98.701,73 Euro / brutto.

Die Kostenschätzung belief sich auf 121.730,45 Euro / brutto. Die Auftragssumme liegt ca. 19 % unter der Kostenschätzung.

Beschlussvorschlag:

Die Garten- und Landschaftsbauarbeiten zur Neugestaltung des Friedhofes -Bauabschnitt 1- werden an den günstigsten Bieter, Firma Weiland Landschaftsbau/-Pfleger in Wurmberg vergeben.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
2	28.09.2020	x		Entwurf einfacher Bebauungsplan „Billfeld IV“ nach § 13a BauGB a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit verkürzter Frist c) Beschluss zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit verkürzter Frist

Sachverhalt:

Nach der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des einfachen Bebauungsplans „Billfeld IV“ nach § 13 a sind Stellungnahmen eingegangen. Die Abwägung der Stellungnahmen ist als Anlage beigefügt.

Aufgrund der Stellungnahmen wurden Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen. Der geänderte Bebauungsplan (Textteil und zeichnerische Teil) sind als Anlage beigefügt. Die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll mit verkürzter Frist durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
3 a	28.09.2020	x		Bauantrag zur Sanierung des Kindergartens St. Joseph

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung wird seitens des Architekturbüros Bistriz die Sanierung des Kindergartens St. Joseph vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen zum Bauantrag.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
3 b	28.09.2020	x		Auslagerung Kindergarten St. Joseph Bauantrag für Containerlösung

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung zur Sanierung des Kindergartens St. Joseph am 14.09.2020 wurde der Beschluss gefasst, den Kindergarten während der Sanierungsphase auszulagern. Als mögliche Fläche wurde die Rasenfläche gegenüber der Rheinauhalle ins Auge gefasst.

Die Auslagerung soll in einen Containerbau für ca. 15 Monate erfolgen. Für diese Anlage werden Streifenfundamente mit einer Gesamtlänge von ca. 300 m benötigt. Bei angenommenen Kosten von ca. 200 Euro pro laufenden Meter für die Herstellung und späteren Rückbau entstehen Kosten in Höhe von ca. 60.000 Euro. Außerdem ist an einer Stelle zur Schule eine kleine Brandschutzwand erforderlich sowie die Wasser- und Abwasseranschlüsse und eine Einzäunung des Geländes. Hier geht das Architekturbüro von weiteren Kosten in Höhe 20.000 Euro aus. Die Stellung des Containerbaus ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Die politische Gemeinde würde sich nach den jetzigen vertraglichen Bedingungen mit 70 % (56.000 Euro) an den Kosten beteiligen.

Eine weitere Variante ist die Aufstellung des Containerbaus auf einem Teil des Parkplatzes der Rheinauhalle. Hier ist ein Streifenfundament nicht erforderlich. Ebenso ist eine geringere Einzäunung notwendig, so dass bei diesem Standort sicherlich knapp 65.000 Euro eingespart werden können. Auch zu dieser Variante ist ein Lageplan beigefügt. Der Bauantrag wird seitens des Architekturbüros Bistriz in der Sitzung erläutert. Die Mietkosten für die Dauer von 15 Monaten belaufen sich auf 241.571 Euro inkl. der Anlieferungs- und Abholkosten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestimmt für die Auslagerung eine der beiden Flächen. Entsprechend der Fläche wird das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag erteilt.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
3 c	28.09.2020	X		Neubau eines Swimmingpools, Neuburgweierer Straße 27, Flst. Nr. 5446; Antrag auf Befreiung

Sachverhalt:

Durch den Eigentümer des Grundstückes Flst. Nr. 5446, Neuburgweierer Straße 27, wurde bei der Gemeinde ein Antrag auf Befreiung von baurechtlichen Vorschriften nach § 31 Baugesetzbuch gestellt.

Der Antragsteller möchte einen eingelassenen Stahlwandpool (3,20 m x 5,25 m x 1,20 m) an der westlichen Grundstücksseite außerhalb des Baufensters erstellen. Begründet wurde der Antrag dadurch, dass der Pool lediglich 20 cm aus dem Boden ragt, der Schattenwurf der umliegenden Häuser und Bepflanzungen den vorgesehenen Standort optimal macht und dieser so optisch in das Gesamtbild der Gartenanlage integriert werden kann. Zudem müssten bei einem anderen Standort großflächig Hecken und Sträucher entfernt werden.

Das betroffene Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Grenzstraße/Winterstraße“. In diesem Bebauungsplan werden die überbaubaren Grundstücksflächen im Planteil durch Baugrenzen festgesetzt.

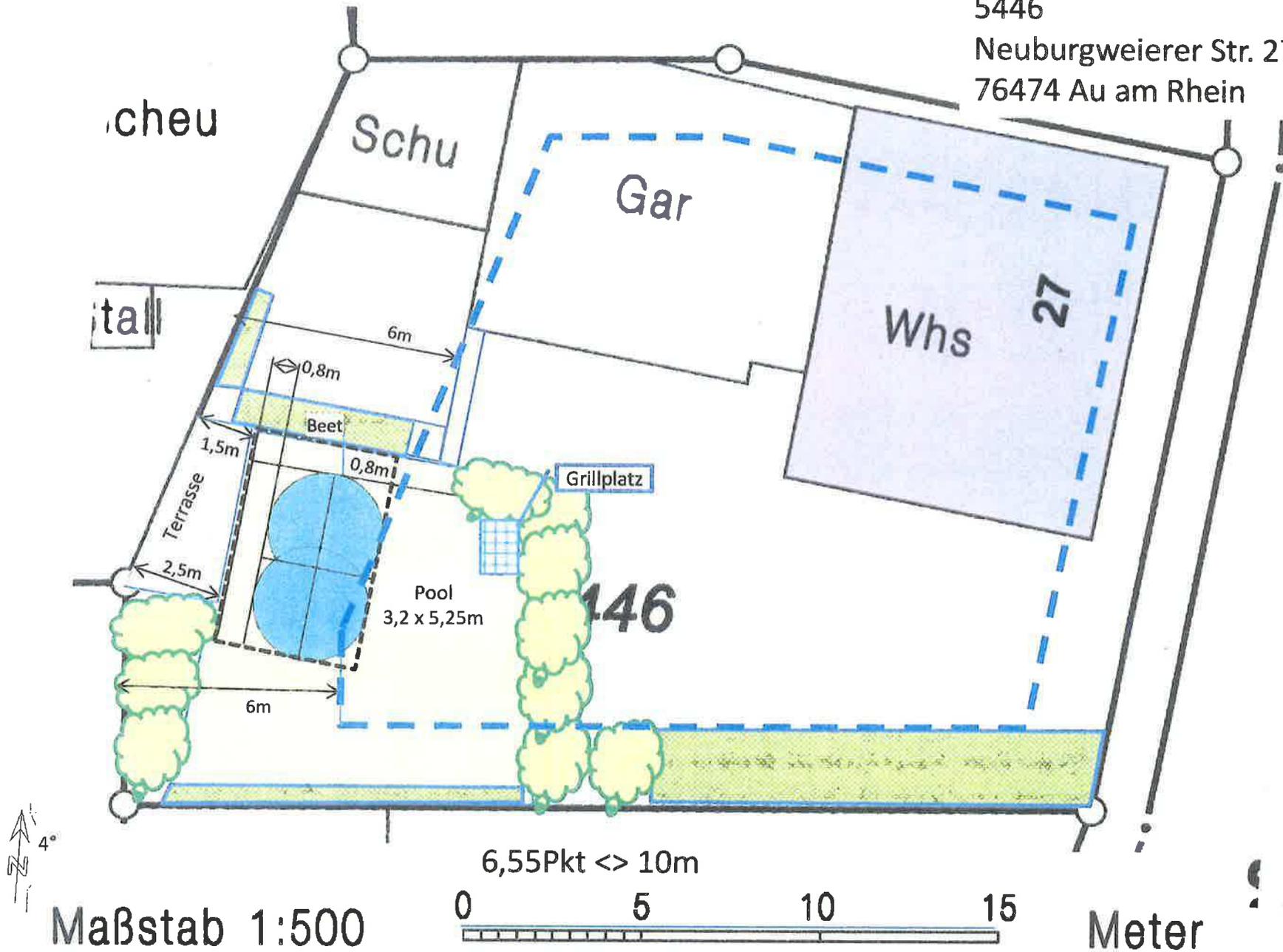
Nach der Landesbauordnung müssen auch etwaige verfahrensfreie Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Das vorgesehene Vorhaben befindet sich außerhalb der im Bebauungsplan „Grenzstraße/Winterstraße“ unter Ziffer 3.2.1 Textteil in Verbindung mit dem zeichnerischen Teil festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche. Damit liegt ein Verstoß gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften vor. Nach bauplanungsrechtlichen Vorschriften kann eine Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt werden, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt werden und u.a. keine städtebauliche Gründe vorliegen, welche einer Befreiung entgegenstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Entscheidung gebeten.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kennntnisnahme

5446
Neuburgweierer Str. 27
76474 Au am Rhein



Maßstab 1:500



Meter



4

Ausschnitt rechnerischer Teil
Bauplan "Grenzstraße/Winkelstraße"

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
3 d	28.09.2020	X		Errichtung einer Terrassenüberdachung, Grenzstraße 9, Flst. Nr. 5552; Antrag auf Befreiung

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde wurde hinsichtlich des Grundstückes Flst. Nr. 5552, Grenzstraße 9, ein Antrag auf Befreiung von baurechtlichen Vorschriften nach § 31 Baugesetzbuch gestellt.

Das betroffene Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Grenzstraße/Winterstraße“. In diesem Bebauungsplan werden die überbaubaren Grundstücksflächen im Planteil durch Baugrenzen festgesetzt.

Durch den Eigentümer des Grundstückes wurde eine Terrassenüberdachung auf der nördlichen Grundstücksseite zum Grundstück Flst. Nr. 5553 hin erstellt.

Durch das Landratsamt Rastatt als zuständige Baurechtsbehörde wurde die Gemeinde darüber in Kenntnis gesetzt, dass hier ein Verstoß gegen die abstandsrechtlichen Vorschriften der Landesbauordnung vorliegt und sich die Terrassenüberdachung als bauliche Anlage zum Teil außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche befindet. Damit liegt ein Verstoß gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften vor. Nach bauplanungsrechtlichen Vorschriften kann eine Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt werden, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt werden und u.a. keine städtebauliche Gründe vorliegen, welche einer Befreiung entgegenstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Entscheidung gebeten.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme



Birkenweg

S 5547

Grenzstraße

Neuburgweierer-Straße

Weg

L 78a

497/23

497/21

2

Ausschnitt zirkulierender Teil
BPlan "Grenzstraße/Winterstraße"

Gar
Whs
10,30
4,00

Whs
3
4,00
Gar
4,00

Schu Whs
5545
4,00
4,00

Btrg Whs
5546
4,00
4,00

4,00

Whs Schu
5549
6,00
4,00
Gar

Whs 5550
2
6,00
4,00
Gar

Whs 5551
7
6,00
4,00
Gar

Schu Whs
5554
7,50
5,50
5,00

Schu Whs
5553
5,50
5,00

Gar Whs
5552
4,50
3,00
4,00

50 Whs
5558
Gar
5557

48 Whs
5559
Stall
Gar

46 Whs
5560

44 Whs
5561
Gar
Schu

42 Whs
5562
Stall

40 Whs
5563

Gar Whs
5506
14
Schu

Whs
5504
10
5,00
5,00
5,00
5,00
Gar

Whs
5505
12
5,00
5,00
Gar

5506/1

Whs
5503
8
5,00
5,00
Gar

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
4	28.09.2020	x		Bestellung von Heiko Breunig zum weiteren Standesbeamten

Sachverhalt:

Nach der Versetzung der Standesbeamtin Tatjana Bülow zur Stadt Rastatt sind für den Standesamtsbezirk Au am Rhein folgende Personen als Standesbeamte bestellt:

Standesbeamtin: Frau Esther Hoefman

Eheschließungsstandesbeamtin: Frau Bürgermeisterin Veronika Laukart

Nach § 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) vom 03. Dezember 2008 sind für jeden Standesamtsbezirk Urkundspersonen (Standesbeamte) in der erforderlichen Anzahl zu bestellen.

Um im Falle einer Verhinderung der Standesbeamtin Frau Esther Hoefman die Besetzung des Standesamtes auch künftig zu gewährleisten ist die Bestellung eines weiteren Standesbeamten erforderlich.

Herr Heiko Breunig erfüllt die Voraussetzungen für das Amt des stellvertretenden Standesbeamten (Verhinderungsvertreter) deshalb soll er mit Wirkung vom 01.09.2020 zum weiteren Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Au am Rhein bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Herr Heiko Breunig wird mit Wirkung vom 01.09.2020 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Au am Rhein bestellt.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
5	28.09.2020	x		Bericht über die Haushaltssituation erstes Halbjahr 2020

Sachverhalt:

In der Anlage ist die Aufstellung der Haushaltssituation Stand Juni 2020 beigefügt.
Rechnungsamtsleiterin Caroline Kraut erläutert den Bericht in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Haushaltzwischenbericht 2020

Entwicklung der Steuern und Umlagen

Einnahmen	Haushalts- ansatz	Haushaltssoll		voraussichtl. Mehr- oder Mindereinnahmen zum 31.12.2020
		Stand zum 30.07.2020	voraussichtl. Stand zum 31.12.2020	
Grundsteuer A + B	330.500 €	337.100 €	337.500 €	7.000 €
Gewerbsteuer	700.000 €	966.655 €	960.000 €	260.000 €
Einkommensteueranteil	2.423.000 €	1.164.438 €	2.163.100 € -	259.900 €
Schlüsselzuweisungen	1.111.800 €	855.700 €	1.112.000 €	200 €
Laut Mai-Steuerschätzung werden sich der Grundkopfbetrag und somit auch die Schlüsselzuweisungen erhöhen.				
Umsatzsteueranteil	74.400 €	40.488 €	81.500 €	7.100 €
Komm. Investitionspauschale	294.200 €	246.000 €	294.000 € -	200 €
Die Mai-Steuerschätzung ergab eine geringfügige Steigerung der Investitionspauschale.				
Familienleistungsausgleich	183.000 €	121.100 €	161.500 € -	21.500 €
Die Zuweisungen liegen geringfügig unter den Planungen.				
andere Steuern/ Einnahmen	27.900 €	32.816 €	32.800 €	4.900 €
Mindereinnahmen insgesamt				- 2.400 €

Ausgaben	Haushalts- ansatz	Haushaltssoll		voraussichtl. Mehr- oder Minderausgaben zum 31.12.2020
		Stand zum 30.07.2020	voraussichtl. Stand zum 31.12.2020	
Gewerbsteuerumlage	160.000 €	58.800 €	160.000 €	- €
FAG-Umlage	961.000 €	734.655 €	979.500 €	18.500 €
Kreisumlage	1.280.200 €	632.384 €	1.240.000 € -	40.200 €
allg. Umlagen	18.000 €	5.000 €	18.000 €	- €
Minderausgaben insgesamt				- 21.700 €

Die Mindereinnahmen und Minderausgaben summieren sich auf **19.300 €**

Entwicklung der Investitionen 2020

Einnahmen	HHRest	Ansatz	bisher	Planvergleich
Unterabschnitt			vereinnahmt	
11330000 Allgemeines Grundvermögen		100.000 €	- €	100.000 €
36500111 Kinderhaus Pestalozzi Kindergarten		501.000 €	414.800 €	86.200 €
36500121 katholischer Kindergarten		106.000 €	- €	106.000 €
54100000 Gemeindestraßen		208.900 €	119.900 €	89.000 €
55300000 Friedhof		50.000 €	- €	50.000 €
55500000 Forst		52.600 €	- €	52.600 €
Summe	- €	1.018.500 €	534.700 €	483.800 €

Die geplante Darlehensaufnahme zur Deckung der Ausgaben des Kinderhauses Pestalozzi über 1.200.000 € ist Mitte des Jahres erfolgt.

Ausgaben	HHRest	Ansatz	bisher	Planvergleich
Unterabschnitt			verausgabt	
11240000 Rathaus		3.700 €	1.571 €	2.129 €
11250000 Bauhof		9.400 €	5.581 €	3.819 €
11330000 Allgemeines Grundvermögen		20.000 €	-	20.000 €
12600000 Brandschutz		24.500 €	19.532 €	4.968 €
21100100 Rheinauschule		- €	18.620 €	18.620 €
28100000 Kulturpflege		16.000 €	- €	16.000 €
36500111 Kinderhaus Pestalozzi Kindergarten		2.104.600 €	1.339.422 €	765.178 €
36500121 katholischer Kindergarten		196.000 €	- €	196.000 €
42410100 Rheinauhalle		- €	11.127 €	11.127 €
52200002 Zollhaus		8.000 €	- €	8.000 €
53300000 Wasserversorgung		62.000 €	12.849 €	49.151 €
53500000 kombinierte Versorgung		- €	2.344 €	2.344 €
53600000 Breitbandversorgung		100.000 €	1.936 €	98.064 €
53800000 Abwasserbeseitigung		122.000 €	86.020 €	35.980 €
54100000 Gemeindestraßen		279.300 €	134.466 €	144.834 €
55100200 Spielplätze		150.000 €	1.535 €	148.465 €
55300000 Friedhof		120.000 €	1.233 €	118.767 €
55500000 Forst		6.000 €	5.498 €	502 €
Summe	- €	3.221.500 €	1.641.732 €	1.579.768 €